

Naturschutz und Schutzgebiet

Autor(en): **Ewald, Klaus Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **39 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Naturschutz und Schutzgebiet

Von *Klaus Christoph Ewald*

Seit der Umweltschutz in aller Munde ist, droht der Naturschutz in Vergessenheit zu geraten. In der Praxis zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass Umweltschutz als technologisch durchführbares Bekämpfen der umweltbelastenden Symptome verstanden wird, wie z. B. der Bau von Kläranlagen, Einbau einer chemischen Stufe in den Kläranlagen, Luftfilteranlagen in Kaminen, Herabsetzen des Bleigehaltes des Benzins, um nur wenige Beispiele zu nennen. Immer unüberhörbarer werden aber die Stimmen, welche nach der Ursachenbehandlung im Umweltschutz rufen: man solle Grenzwerte festlegen — und diese laufend überprüfen — und die Entwicklung unserer Zivilisation danach richten. Im Ringen um diese Probleme vergisst man nur zu leicht den Naturschutz, weil er anscheinend nicht modern ist und sich nur um Blümlein und Tierlein kümmert. Stimmt das? Wie muss man Naturschutz verstehen?

Eine weit gefasste Umschreibung besagt: Ziel des Naturschutzes ist die Erhaltung, Pflege und Gestaltung einer vielfältigen, gesunden und erlebnisstarken Landschaft. Von verschiedensten Seiten her kann man diese Definition erläutern und auf unsere Landschaft, die ja ein wesentlicher Teil unserer Umwelt darstellt, beziehen.

Erhaltung

Im «Erhalten» lag von jeher ein Anliegen des Naturschutzes. Mit dem Konservieren begann der Naturschutz zu Beginn dieses Jahrhunderts, indem man Naturdenkmäler wie Findlinge und besonders gewachsene Einzelbäume oder Gebiete einem Schutz unterstellte. Auch heute ist das «Erhalten» eine ausserordentlich wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Aber der Naturschutz darf seine Tätigkeit nicht nur auf Schutzgebiete beschränken, weil Schutzgebiete punktuell sind und nicht losgelöst werden können von der Landschaft, in der sie liegen. Was man früher nicht so klar erkannte, ist die Pflege, die jede Landschaft und beinahe jedes Schutzgebiet benötigt.

Schutz durch Pflege

Nur kurz soll an die Geschichte unserer Landschaft erinnert werden, um die Probleme der Pflege zu verstehen. Das Baselbiet war ein mehr oder weniger geschlossenes Waldgebiet, bis der Mensch den Wald zu roden begann, um Weiden, Wiesen und Aecker zu gewinnen. Im Laufe von Jahrhunderten wurde also ehemaliger Waldboden zu Landwirtschaftsgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung verhinderte die Verwaldung dieser ehemals bestockten Flächen. Wenn also in den Landwirtschaftsgebieten die Nutzung ausfällt oder wenn man in den Schutzgebieten keine spezielle Pflege anstrebt, wird das offene Land unweigerlich zu Wald.

Trotz Veränderung Naturschutz

Landschaft unterliegt überall der Dynamik — und gerade in einer Landschaft, in der soviel umgestaltet und neu gestaltet wird wie im Baselbiet, wäre ein weites Feld des praktischen Naturschutzes im Sinne des Gestaltens. Warum wähle ich den Konjunktiv? Es wird nicht getan, weil man sich nicht getraut und weil es oft nicht «schön» ist. Zwei Beispiele müssen genügen. Man könnte den Anlagen mit einheimischen Stauden und Gehölzen und einer Wiese anstelle eines Rasens die Sterilität nehmen. Die Neugestaltung von Gärten könnte auf die vorhandene Landschaft mehr abgestimmt werden, um so die Anlagen einzugliedern.

In den Themenkreis des Gestaltens gehört auch das Neuschaffen von Gebieten, in denen Lebensgemeinschaften existieren, die sonst keinen Platz mehr finden in unserer stark genutzten Landschaft. So ist z. B. das Anlegen und Pflegen von primitiven Aeckern und Naturwiesen wichtig für die Erhaltung einer Wildflora, die auf den intensiv genutzten Feldern keine Ueberlebenschancen besitzt. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es nicht einmal eine Generation gedauert hat, um Wildpflanzen, die früher weit verbreitet waren, auf Reststandorte zu verdrängen: Pflanzen, die in geologischen Zeiträumen entstanden sind und sich während Jahrhunderten in unserer Landschaft und deren Haushalt ihren bestimmten und bestimmenden Platz im Naturgefüge eingenommen haben. Das Gestalten ist als ein Anlegen und Schaffen von Réduits für diese Pflanzen und Kleintiere zu verstehen, die weder im Wald noch im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet existieren können, aber eine wichtige Rolle im Sinne der Pufferung der Landschaft spielen. Solche sekundären Standorte müssen wie Inseln unsere Landschaft durchsetzen, und zwar von den städtischen und dörflichen Siedlungen bis in den Jura hinauf.

Heil und schön?

Ein weiteres Naturschutzproblem soll uns beschäftigen. Mit dem Begriff «Gestalten» sind ästhetische Vorstellungen verbunden. Nun ist aber die allgemeine Vorstellung darüber nicht absolut auf unsere Landschaft anwendbar. Ein einfaches Beispiel soll das erläutern. Die meisten Leute sind der Meinung, dass ein Steinbruch ein «Landschaftsschaden» sei, und dass es am besten — weil am schönsten — sei, ihn aufzufüllen und zu begrünen oder aufzuforsten. Das Auffüllen und Begrünen entspricht unserem Ordnungssinn. Und gerade hier zeigen sich die Konflikte zwischen dem was «schön» und «ordentlich» ist und dem, was «ökologisch relevant» ist. Besuchen Sie einen alten Steinbruch oder eine Grube und staunen Sie, was sich da alles einfindet: trockenliebende Pflanzen, Kleintiere in Fülle, vielleicht Vögel, die in der Umgebung seltener sind. In den feuchten Stellen sind oft Pfützen mit Lurchen zu finden und so weiter. Mit dem Auffüllen der Grube vernichtet man diesen «dreidimensionalen» Lebensraum zu Gunsten einer Kunstwiese oder einem Jungwuchs, der bald zu dem wird, was die Umgebung auch schon beinhaltet. Mit dem Offenhalten von Gruben und Brüchen kann man also entscheidende Beiträge zum

Naturschutz liefern, weil damit Réduits erhalten oder geschaffen werden können — Standorte, die zur Vielfältigkeit beitragen.

Ist unsere Landschaft vielfältig?

Besinnen wir uns an die Landschaft, wie sie vor etwa 50 Jahren war. Da gab es Vielfältigkeit, weil man zum einen nur schwer die Artenfülle verringern konnte und zum anderen die Felder und Fluren nicht grossflächig und intensiv nutzte. Mit den heutigen Mitteln und Methoden des Landbaues ist man in der Lage, nur eine oder wenige Kulturarten grossflächig zu pflanzen und zu ernten. Zu dieser Monotonisierung des Inhaltes und der Ausstattung der Landschaft kommt noch die äussere Monotonisierung, nämlich die «Geometrisierung» der Landschaft. Vereinheitlichung und Vereinfachung führen aber zu Verlusten an lebendiger Vielfalt. Das hat mit Nostalgie nichts zu tun. Es geht um die Pufferung der Landschaft, da eine naturräumlich vielfältig ausgestattete Landschaft weniger anfällig ist gegenüber Schädigungen als eine ausgeräumte und «gehobelte» Landschaft. Schon im Zusammenhang mit der Gestaltung war von der «Ordnung» die Rede. Unser Ordnungssinn trägt auch dazu bei, dass die Vielfalt schwindet (ein schlängelnder Bach mit üppiger Vegetation sei als begradigter Kanal mit «Peterli» zweckmässiger). So unterliegen verschiedene Landschaftselemente dem Ordnungssinn. Teils entspringt diese Tendenz der Auffassung, unproduktives Land sei zum vornherein wertlos. Darin liegt aber ein «ökologisch relevanter Irrtum»: Flächen, die zu keiner normalen Nutzung taugen, sind als Niemandsländstreifen äusserst wertvoll, da auch sie Auffangflächen für Wildflora und Kleintiere sind. Deshalb ist beispielsweise vom Landschaftshaushalt her gesehen das Aufhebens machen um das Brachland nicht nur reichlich übertrieben, sondern falsch. Brachlandflächen sind nur dort einer andern Nutzung zuzuführen, wo sie zu Erosion Anlass gäben. An allen anderen Stellen sind sie als wertvolle naturnahe Teile der Landschaft minimal zu pflegen, da sie mit ihrem ökologischen Stellenwert gleich nach jenem des Waldes figurieren. Brachland darf nicht als «Unland» gelten, sondern wir müssen umlernen, es als reichhaltigen Teil unserer Landschaft anzuerkennen. Auch wenn Brachland nicht schön ist, ist dies kein Grund, dieses Land zu etwas anderem umzugestalten, das weniger wertvoll ist für den Landschaftshaushalt. Ein drittes Beispiel möge zeigen, wie verheerend sich der Ordnungssinn auswirken kann. Es gibt Leute, die das im Wald herumliegende Astwerk als unordentlich betrachten und anregen, mit Säuberungsaktionen den Wald zu reinigen. Das ist absurd, denn damit entzieht man dem Waldboden Nahrung, die durch die Vermoderung des Holzes zur Verfügung gestellt werden sollte. Zum andern stiehlt man verschiedenen Kleintieren ihre Nahrungs- und Brutstätten sowie ihre Unterschlüpfe durch das Entfernen der Reisighaufen und Aeste.

Es ist in der Naturschutzdefinition von der «gesunden» Landschaft die Rede. So wenig man beim Menschen «gesund» definieren kann, so wenig kann man das für die Landschaft. Beim Menschen kann man hingegen das Kranksein

feststellen. Bei der Landschaft ist aber auch das recht schwierig. Man kann gewisse Defekte erfassen und kann daraus gewisse Schlüsse ziehen, aber im Grunde genommen weiss man darüber noch recht wenig. Ueber die Erlebnisstärke — dem letzten Begriff in der Definition — ist heute schon sehr viel bekannt. Für uns stellt sich einfach die Frage, ob unsere Landschaft so erlebnisstark und freundlich ist, dass sie «Augenweide» sein kann, dass sie «Heimatgefühl» nähren kann? Daher geht auch ein Anliegen des weitgefassten Naturschutzes dahin, die ganze Landschaft müsse erlebnisstark sein — dass sich diese Eigenschaft nicht nur auf einzelne Zonen beschränken dürfe. Eng damit zusammen hängt das Problem der sogenannten Erholungsgebiete. Der Wunsch nach ihnen kommt erst, wenn die Wohngebiete und ihre Umgebung den diversen Erholungsaktivitäten nicht mehr gerecht werden können.

Warum Schutzgebiete?

Unsere Landschaft wird zusehends verändert. Es sind aber nicht nur die spektakulären Eingriffe oder die sichtbaren Umstrukturierungen, es ist vielmehr die schleichende Auspowerung der Landschaft, welche die Kammerung und die Vielfalt der Landschaft und die Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt zu Gunsten weniger Nutz- und Schadarten trifft. Daher sollen Schutzgebiete helfen, einheimische Lebensgemeinschaften an allen möglichen Stellen zu erhalten. Weil das Baselbiet eine Kulturlandschaft ist, sind alle Schutzgebiete und schutzwürdigen Gebiete Teile der Kulturlandschaft. Das heisst, dass sie vom Menschen geschaffen und genutzt worden sind. Meist sind sie Zeugen einer Zeit, wo der Bauer naturnah bewirtschaftete. Wesentliches dieser Bewirtschaftung waren das Nebeneinander und die Kleinflächigkeit sowie die Unmöglichkeit des Ausrottens von Pflanzen und Tieren. Wenn deshalb Schutzgebiete ihrer Zielsetzung gerecht werden sollen, müssen sie gepflegt werden, so wie das oben angedeutet ist. Jede Pflege ist eine Nutzung. Der wesentliche Unterschied besteht aber darin, dass eine Nutzung im Hinblick auf ein Produkt geschieht, eine Pflege aber auf die naturräumliche Ausstattung eines Gebietes ausgerichtet ist. Deshalb kann man ein Schutzgebiet so definieren: Es ist ein Gebiet, in dem an Stelle der wirtschaftlichen und produktorientierten Nutzung die Pflege tritt, deren Ziel nicht das Produkt, sondern die Qualität der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes ist. Die Zielsetzung des Schutzgebietes gibt an, welche Pflegemassnahmen anzuwenden sind. Ein Beispiel möge das erläutern. In einem Halbtrockenrasen mit Orchideen muss die Pflege im Mähen des Grases bestehen, weil sonst die lichtliebenden Arten und die Orchideen verschwinden. Nun interessiert uns aber nicht das Gras oder Heu, das zusammengerechnet werden kann, sondern das optimale Gedeihen der Pflanzen, deretwegen das Gebiet geschützt wird. Also muss man nicht dann mähen, wenn es gutes Gras oder Heu gäbe, sondern dann, wenn die Orchideen gefruchtet haben. Für jedes Schutzgebiet ist ein Pflegeplan und ein Katalog der Pflegemassnahmen zu erstellen.

Es wundert vielleicht, warum hier vom «Schutzgebiet» die Rede ist und nicht vom «Naturschutzgebiet», vom «Vogelschutzgebiet» und wie die Gebiete alle

heissen können. Vom Gesetz her ist weder ein Begriff noch ein Status festgelegt. Daher ist es am ehrlichsten, vom «Schutzgebiet» zu sprechen. Der Status ergibt sich aus folgenden Ueberlegungen. Ein Schutzgebiet ist nur soweit mit Einschränkungen zu belegen, und deshalb nur soweit zu entschädigen, als es für die Erreichung des Schutzzieles notwendig ist. Diese Praxis stützt sich auf unsere schweizerische gesetzgeberische Verhältnismässigkeit.

Naturschutz muss sich also auf unsere ganze Landschaft beziehen. Naturschutz darf sich nicht nur auf begrenzte Schutzgebiete beschränken.

Naturschutz muss der Dynamik der Landschaft gerecht werden. Naturschutz muss von esotherischer Sonntagsstimmung zu einem Teil unseres Alltages werden.

Schutzgebiete müssen wie die Kreuzpunkte eines engmaschigen Netzes unserem Kanton durchziehen, um all den Aufgaben gerecht zu werden, die unsere Landschaft braucht, um lebenswert zu bleiben.

Aus der Arbeit des Jugendnaturschutzes Baselland

Von *Max Salfinger*

Das Jahr 1970 ist nicht nur europäisches Naturschutzjahr, sondern auch das Gründungsjahr des Jugendnaturschutzes Baselland. Unsere Organisation ist bestrebt, den Naturschutzgedanken unter den Jugendlichen zu fördern. Neben handwerklichen Arbeiten führen wir auch Exkursionen durch. Gerade in der Sparte Naturschutz braucht es naturkundliches Verständnis. Unser Hauptgewicht liegt denn auch auf dem Naturkundlichen, das zwingend zum Naturschützerischen führt. Unsere Arbeit verstehen wir auch als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Jugendlichen.

Der Jugendnaturschutz ist kein Verein im üblichen Sinne. Die Mitglieder sind lose zusammengeschlossen und bezahlen keinen Beitrag. Die bescheidenen finanziellen Aufwendungen trägt der Bund für Naturschutz Baselland. Ein Leiterteam von fünf Personen organisiert abwechslungsweise die Aktionen. Sie finden durchschnittlich einmal im Monat statt.

Bei den praktischen Arbeiten haben uns verschiedene Weiherprojekte längere Zeit beansprucht. In der Gemeinde Arisdorf zum Beispiel kommt eine kleine Dolinenlandschaft vor. In diesen Löchern hat sich Wasser neben viel Laub und Holz angesammelt. Der Dorfschule haben wir geholfen, diese Weiher zu entrümpeln. — Mit der Bepflanzung des Klärweihers auf dem Arxhof haben wir Neuland betreten. Das Resultat zeigt, dass man Technik und Natur durchaus auf einen gemeinsamen Nenner bringen kann. — Spektakulärer ist